

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Baum (FDP)
- Drucksache 7/375 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Kommunale Schulen - Schulversuch in Jena

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 9. Plenarsitzung am 5. März 2020 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 12. März 2020 wie folgt beantwortet:

Der Abgeordnete Wolf hat in der Fragestunde am 5. März 2020 die Landesregierung gefragt, ob geplant ist, am Ende des Schulversuchs nochmal eine Evaluation durchzuführen, die beinhaltet eine besser gelingende Schwangerschaftsvertretung und Elternzeitvertretung oder ähnliche Komponenten mitaufzunehmen, die die Aufgaben/Anforderungen der jetzigen Schulen aufgreift?

Vorbemerkung:

Das Datum des Abschlussberichts - 30. November 2015 - ist korrekt.

Der Schulversuch wurde erstmalig für den Zeitraum 1. August 2011 bis 31. Juli 2015 genehmigt. Entsprechend dieses Genehmigungszeitraums wurde die wissenschaftliche Begleitung veranlasst. Im Juni 2015 wurde der Schulversuch zum ersten Mal bis zum 31. Juli 2019 verlängert. Die aktuelle, zweite, Verlängerung erfolgte im Juni 2019 und endet am 31. Juli 2022.

Derzeit ist keine weitere Evaluation im Schulversuch "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren" (ESOpP) vorgesehen. Im Rahmen der Evaluation des Modellvorhabens "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen auf der Basis von Erprobungsmodellen" wurden bereits mehrere Fragestellungen untersucht. So auch die Fragen der Steuerungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes der im Modellvorhaben kommunal beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher.

Die Landesregierung hat sich im Ergebnis im März 2016 entschlossen, die Erzieherinnen und Erzieher aus dem kommunalen Dienst wieder in den Landesdienst zu überführen.

In Vertretung

Dr. Heesen
Staatssekretärin